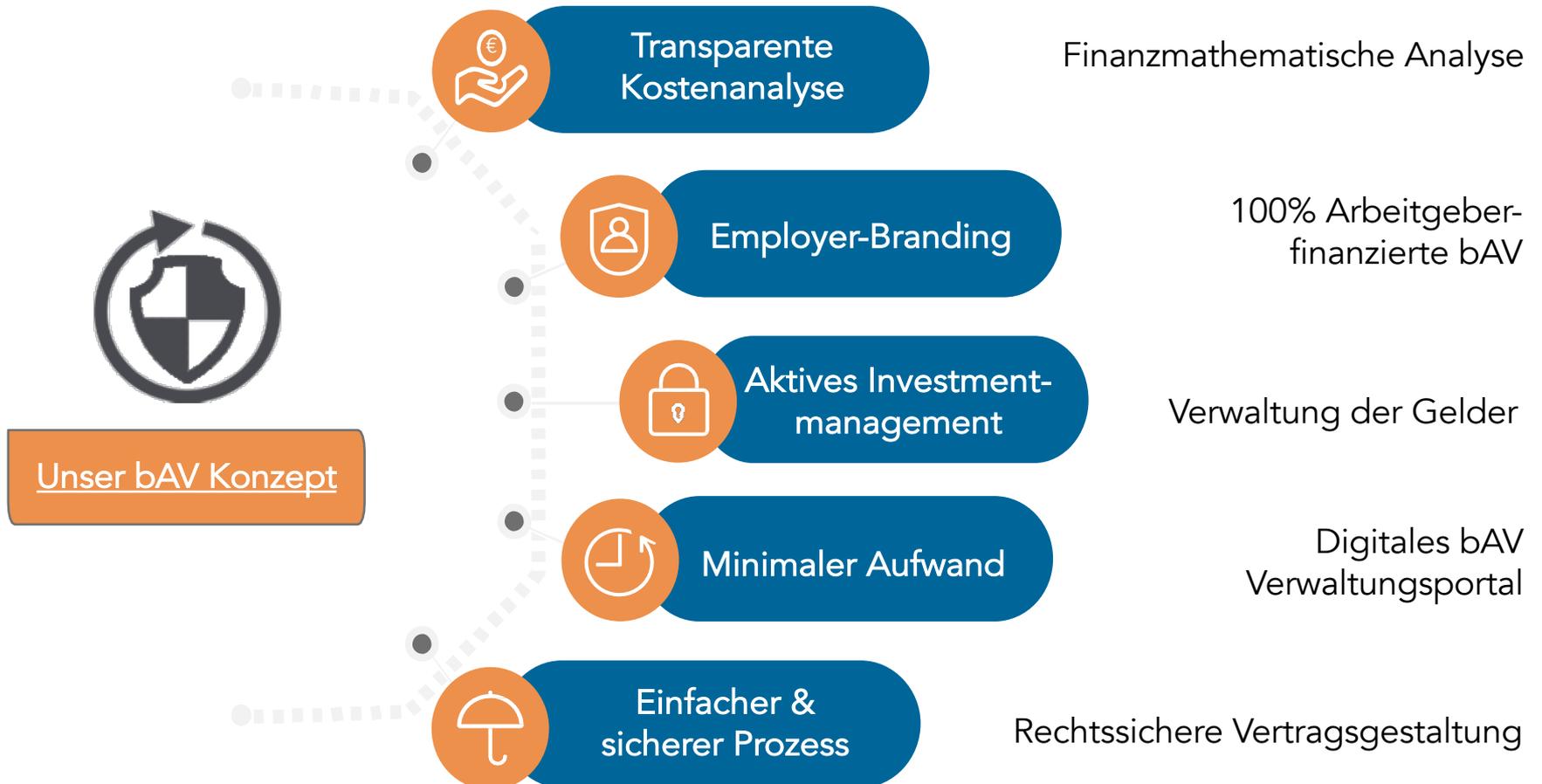


Vorteile der bAV

- Arbeitsrechtlich sichere und steuerlich geförderte Altersversorgung
- Lohnsteuer- und Sozialversicherungsersparnis
- Arbeitgeberzuschuss bei Entgeltumwandlung
- Absetzung der Beiträge als Betriebsausgaben



Was ist bei...



Arbeitgeberwechsel



Elternzeit / Krankheit



Beförderung
oder
Gehaltserhöhung

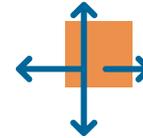


Arbeitslosigkeit



Tod





Arbeitgeberwechsel

- Private Fortführung mit eigenen Beiträgen oder Beitragsfreistellung

oder

- Übernahme durch den neuen Arbeitgeber möglich



Elternzeit

oder

Krankheit

- Beitragsfreistellung oder
-reduzierung jederzeit möglich

oder

- Private Fortführung mit
eigenen Beiträgen



Arbeitslosigkeit

- Beitragsfreistellung oder -reduzierung jederzeit möglich
- Vor Insolvenz des AN und Konkurs des AG geschützt

Tod



- Beitragsrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn
- Rentengarantiezeit bei Tod nach Rentenbeginn
- Auszahlung an Ehepartner, Kinder, Lebenspartner



Beförderung

oder

Gehaltserhöhung

- Beitragserhöhungen und Sonderzahlungen jederzeit möglich (z.B. bei Gehaltserhöhung oder veränderten Versorgungsbedarf)
- Beiträge aus Gehaltsumwandlung sind sofort unverfallbar und geschützt bei Insolvenz des Arbeitgebers